

Inhaltsverzeichnis Kundeninformationen 2020

Technik

1. Arbeitsorganisation Montage*
2. Vorbereitung Montage*
3. Gewährleistung Montage*
4. Montagerichtlinien**
5. Ablauf 3. Termin (kostenpflichtig) zur Jahreshauptablesung*

Gesetze

6. Datenschutzgrundverordnung*
7. Energiepass nach Verbrauch**

AMVD Intern

8. allgemeine Informationen zu den Preislisten 1-3**
9. Kosten bei Gerätetausch bzw. Neumontage*
10. Kosten bei Rauchwarnmelderwartung*
11. Rauchwarnmelder Hotline bei Störungen*
12. Telefonsprechzeiten / Telefonnummern*
13. Personalien*
14. Preislisten 2020
15. Beispielbilder*

* die mit einem Stern gekennzeichneten Unterlagen sind auf unserer Homepage www.amvd.eu unter Downloads zu finden.

** die mit zwei Sternen gekennzeichneten Unterlagen sind auf unserer Homepage www.amvd.eu unter Downloads zu finden und liegen den Miet- bzw. Wartungsrechnungen zum Jahresbeginn 2020 bei.

1. Arbeitsorganisation bei Montage von Wärme- und Wasserzählern, von Heizkostenverteilern und Rauchwarnmeldern

Arbeitsorganisation

In den von AMVD betreuten Objekten werden bei vorhandenen Miet- bzw. Garantiewartungsverträgen, anhand der dokumentierten Eichzeit, Nachfolgeverträge unterbreitet bzw. die Verträge verlängern sich automatisch, wenn keine Kündigung vorliegt (siehe AGB). Je nach Kundenwunsch besteht auch die Möglichkeit, Rahmenverträge zu vereinbaren. Dies spart Papier und Arbeitszeit. Für alle nicht vertraglich gebundenen Zähler werden wir über den Ablauf der Eichzeit informieren und bei Bedarf ein Angebot unterbreiten.

Nach Rücksendung der von Ihnen unterzeichneten Verträge bzw. bei automatisch verlängerten Vereinbarungen werden die Arbeiten, unter Berücksichtigung der Benachrichtigungsfristen, organisiert und ausgeführt.

Nach dem 1. Montagetermin können sich folgende Nacharbeiten ergeben:

a. die Montage konnte u.a. in der gesamten Liegenschaft nicht erfolgen, da die Rohrleitungen / Halterungen / Vormontageteile / Absperrventile am Zähler oder auch am Strang einen gefahrlosen Austausch der Messgeräte nicht mehr zulassen.

b. der Zählertausch konnte u.a. aus folgenden Gründen nicht erfolgen:

- kein Zugang zur Nutzeinheit
- Messgerät in der Nutzeinheit nicht zugänglich
- Absperrventil schließt nicht bzw. ist defekt*1
- Verschraubung bzw. Messkapsel nicht lösbar, Sprengring an Zählerverschraubung korrodiert*2
- Revisionsöffnung zu klein*3 bzw. am falschen Ort
- Wasserzähler z.B. an älteren bzw. schlecht oder nicht gehaltenen Plasteleitungen, die aus Sicherheitsgründen nur bei Netz- bzw. Strangabstellung im Haus gewechselt werden können*4.

In jedem Fall erfolgt eine schriftliche Benachrichtigung an den Verwalter / Eigentümer, mit der Bitte, die Restmontage zu ermöglichen. Sobald die Freigabe erteilt bzw. die Montagemöglichkeit hergestellt ist, werden wir die Arbeiten abschließen.

Erhalten wir auf unser erstes Schreiben keine Antwort, werden wir nach einem Monat und ein weiteres Mal nach 3 Monaten daran erinnern.

Erfolgt weiterhin keine Information, betrachten wir den Vorgang als abgeschlossen.

Beschreibung *1-4 siehe Rückseite

Beschreibung *1-4

***1** Absperrventile können sich bereits beim 1. Eichaustausch als nicht mehr funktionstüchtig erweisen. Gründe dafür sind, dass die Armaturen über lange Zeit nicht bewegt wurden und z.T. auch eine schlechte Herstellerqualität zu verzeichnen ist. Was kann passieren?

1. die Armatur schließt nicht
2. die Armatur kann nach der Montage nicht wieder geöffnet werden
3. die Armatur ist nach der Montage undicht

***2** Elektrochemische Korrosion an Zählerverschraubungen tritt im gefährlichen Maße dort auf, wo Metalle mit unterschiedlichen Eigenschaften direkt aufeinander treffen. Am stärksten betroffen sind Zählerverschraubungen bei denen die Überwurfmutter ausschließlich von einem Sprengring gehalten wird. Wenn dieser durch Korrosion seine Funktion nicht mehr erfüllen kann, kommt es plötzlich zum Abriss der Verschraubung. Zum Glück wird die Funktionsuntüchtigkeit meistens bei der Montage von neuen Zählern festgestellt. Allerdings muss dann sofort eine neue Zählerverschraubung montiert werden (externe Firma). Solange kann in dem betroffenen Mietbereich kein Wasser entnommen werden.

***3** Revisionsöffnungen können sich auch nach dem 2. oder 3. Eichaustausch als nicht mehr ausreichend erweisen. Gründe dafür sind Absperrarmaturen und / oder Verschraubungen, die sich aufgrund ihres Alters und Zustandes nur mit größeren Werkzeugen als bisher lösen bzw. schließen lassen.

***4** Bitte informieren Sie in Vorbereitung auf einen anstehenden Eichaustausch die Eigentümer, dass diese Leitungen nach 15 bis 20 Jahren ihre Elastizität verlieren und erneuert werden sollten. Ebenso wenn die Leitungen schlecht oder nicht gehaltert sind. Der zukünftige Gerätetausch bei Plasteinstallationen wird für alle Beteiligten mit höherem Aufwand und höheren Kosten verbunden sein. Folgendes ist zu beachten:

1. der Strang muss vor der Montage abgestellt und entleert werden
2. Montage in drucklosem Zustand (Reparatur von Bruchstellen zeitnah von externen Firmen)
3. Bespannen des Systems mit Dichtheitsprobe in allen Mietbereichen.

Somit entsteht für die Mieter mindestens ein doppelter Zeitaufwand vor Ort und dem Eigentümer entstehen Kosten für das Montagepersonal und die Vorhaltung von Fremdleistungen. Die Wasserentnahme ist während der gesamten Montage unterbrochen.

2. Vorbereitung von Messgerätemontagen

Bitte sprechen Sie bei den anstehenden Eigentümerversammlungen bzw. Gesprächen mit Einzeleigentümern die vorbeugende Instandhaltung bzw. Wartung von Plasteleitungen, Absperrventilen am Messgerät und im Strang, Zählerverschraubungen, Panzerschläuchen etc. an.

Maßnahmen können gern auch in Zusammenarbeit mit AMVD Heizkostenabrechnung geplant und umgesetzt werden. Bei Terminabstimmungen kann eine Mehrfachbelastung der Mieter reduziert werden.

Eich austauschlisten für Eichämter werden vorgehalten und können bei Bedarf abgerufen werden.

3. Gewährleistung bei der Montage von Messgeräten

In Vorbereitung auf den Austausch / Neumontage von Messgeräten möchten wir Sie über unsere Gewährleistungen informieren.

Gewährleistung

Aus Erfahrungen in den vorangegangenen Jahren möchten wir den Ablauf einer Schadensanzeige beschreiben.

Welche Maßnahmen sind notwendig und was muss beachtet werden:

1. Der Wohnungsnutzer oder eine Fachfirma schließt die Absperrarmatur vor (Wasserzähler) oder gegebenenfalls vor und nach dem Messgerät (Wärmemengenzähler), um weiteren Wasseraustritt zu verhindern. Bei undichten Wasserzählern kann danach außerdem der Wasserhahn geöffnet werden, um die Leitung zu entspannen.
2. sofortige Information an AMVD unter den Rufnummern: **0341 225740-20 oder 0176 36311417**
3. Prüfung des Sachverhaltes durch AMVD vor Ort, gern auch im Beisein der Verwaltung und weiterer Fachfirmen
4. wenn eine Gewährleistung vorliegt, kostenfreie Beseitigung der Undichtheit durch AMVD
5. Abstimmung mit der Verwaltung / dem Eigentümer über die Schadenbeseitigung bzw., wenn erforderlich, Einschaltung von Versicherungen.
6. Es ist grundsätzlich vorteilhaft den Schaden bei der eigenen Gebäudeversicherung anzuzeigen. Diese wird sich dann mit dem Versicherer des Verursachers zur Regulierung verständigen. Bei dieser Verfahrensweise erfolgt die höchstmögliche Schadenregulierung zum Neuwert, wogegen ein Haftpflichtversicherer die Schadenhöhe generell nur zum oftmals viel niedrigeren Zeitwert erstattet.

Haben wir keine rechtzeitige Information erhalten und / oder hat eine Fremdfirma an einem von AMVD montierten Zähler „Handlungen vorgenommen“, ist der Gewährleistungsanspruch erloschen.

4. Montagerichtlinien Anhang zu Miet-, Garantiewartungs-, Wartungs- und Kaufverträgen

Einleitung

In den von AMVD betreuten Objekten werden bei vorhandenen Miet- oder Kaufverträgen, die Messgeräte von AMVD bzw. von beauftragten Firmen gewechselt oder neu eingebaut. In den meisten Liegenschaften liegt die letzte Sanierung weit zurück und somit ist auch die Sanitärinstallation schon einige Jahre alt. Leider ist das Alter von Rohrleitungen, Absperrventilen, Verschraubungen etc. nicht immer der ausschlaggebende Punkt. Auch Neuinstallationen können eine Montage unter Normalbedingungen verhindern. Im Folgenden möchten wir auf die wichtigsten Kriterien hinweisen.

Standardmontage

1. Das Messgerät muss frei zugänglich sein, darunter ist zu verstehen, dass der Monteur mit beiden Händen ohne Zwangslage die Arbeiten durchführen kann
2. Bei vorhandenen Revisionsöffnungen ist ein Mindestmaß von 20x20 cm einzuhalten. Sollten sich hinter der Klappe mehrerer Messgeräte befinden ist das Maß entsprechen zu vergrößern.
3. Die Messgeräte inkl. Verschraubungen, Absperrvorrichtungen, Fühleraufnahmearmaturen (bei Wärmemengenzählern) müssen hinter Revisionsöffnungen und / oder Chromabdeckungen gut mit dem entsprechenden Werkzeug erreichbar sein und sich im Sichtbereich befinden.
4. Alle Leitungen und insbesondere die Abgänge zu den Nutzeinheiten müssen ausreichend befestigt sein, um die Kräfte die bei der De- bzw. Montage entstehen aufnehmen zu können
5. Das Material der Rohrleitungen, Fittings, Verschraubungen, Absperrarmaturen, Tauchhülsen, Sprengringe, Dichtungen etc. muss geeignet sein, die Montagearbeiten gefahrlos durchführen zu können
6. Die Absperrarmaturen müssen sich bestimmungsgemäß an den dafür vorgesehenen Handrädern bzw. Hebeln schließen und öffnen lassen und dabei die innere und äußere Dichtheit garantieren
7. Die Vorinstallationsteile bei Messkapsel Wasser- und Wärmemengenzählern müssen nach den Regeln der Technik montiert sein
8. Die Fühleraufnahme bei Wärmemengenzählern muss nach den Regeln der Technik montiert sein
9. Dichtflächen und Gewinde an Verschraubungen bzw. Vorinstallationsteilen dürfen keine Beschädigungen aufweisen und sollten für den Einsatzzweck noch geeignet sein
10. Bei Arbeiten auf Leitern ist immer von Erschwernissen auszugehen, diese

ergeben sich aus den „Technischen Regeln für die Betriebssicherheit (TRBS)“, welche in den Anforderungen der Betriebssicherheitsverordnungen (BetrSichV) konkretisiert wurden

11. Unsere Standardmontagezeiten betragen:

15 Minuten pro Wasserzähler

20 Minuten pro Wärmezähler

5 Minuten pro Heizkostenverteiler

5 Minuten pro Rauchwarnmelder

Hinweise

Erschwernisse und / oder Sondermontageleistungen werden, wenn Sie vorher bekannt sind, gesondert angeboten und berechnet. Bei unvorhergesehenen Ereignissen erfolgt eine telefonische Absprache bzw. Freigabe durch den Auftraggeber. Die Berechnung erfolgt dann lt. Absprache bzw. Mailverkehr mit dem AMVD Innendienst.

Bei Gefahr für den Ausführenden und insbesondere bei Gefahr von drohenden Undichtigkeiten, Leitungsschäden, Nässeschäden etc. werden die Arbeiten abgebrochen und die entstanden Kosten in Rechnung gestellt.

5. Ablauf 3. Termin (kostenpflichtig) zur Jahreshauptablesung

Unsere Mitarbeiter melden sich durch Hausaushänge und persönliche Benachrichtigungen zur Jahreshauptablesung in allen Mietbereichen der Liegenschaft rechtzeitig an. Wenn vom Auftraggeber aus Kostengründen auf die persönliche Benachrichtigung verzichtet wurde, erfolgt die Benachrichtigung nur durch einen Hausaushang.

Der Zutritt zu den Messgeräten durch unsere Mitarbeiter ist eine mietvertragliche Nebenpflicht des Nutzers und muss, laut Heizkostenverordnung nach § 4 Abs. 2 in der Regelarbeitszeit von 07.00 Uhr bis 17.00 Uhr, geduldet werden.

Für Mieter, die diesen Termin aus unterschiedlichsten Gründen nicht wahrnehmen können, wird ein zweiter Termin ausgeschrieben. Der erste und zweite Termin entsteht **mit optimierter Routenplanung durch AMVD**. Ist der Mieter zum zweiten Termin wiederum nicht anwesend oder wurde dieser durch einen Individualtermin ersetzt, entstehen dem Mieter zusätzliche Kosten.

Die Rechnungslegung der 3. Termine bzw. Individualtermine erfolgt zukünftig im Rahmen der jährlichen Dienstleistungsrechnung. Somit können die entstandenen Kosten direkt auf die jeweilige Nutzereinheit umgelegt werden.

Bevor wir einen 3. Termin bzw. Individualtermin vereinbaren, werden wir uns mit Ihnen als Verwaltung/Eigentümer über die weitere Vorgehensweise abstimmen. Damit soll ausgeschlossen werden, dass Hauseigentümer mit Kosten belastet werden, welche ggf. nicht im Rahmen der Vorauszahlungsverrechnung an den Mieter weitergegeben werden können. **Auf Kundenwunsch kann diese Verfahrensweise bereits nach dem ersten erfolglosen Termin vereinbart werden.**

Dem Wohnungs- bzw. Gewerbenutzer steht immer die Möglichkeit einer Selbstablesung offen (ausgenommen Heizkostenverteiler Verdunster). Die Meldung kann per Post, per Mail oder auf unserer Internetseite www.amvd.eu erfolgen. Zu beachten ist dabei, dass alle wichtigen Daten, wie z.B. das Datum der Ablesung, Zählernummern, aktuelle Werte und, wenn vorhanden, Stichtagswerte, aufgeführt sind und die Selbstablesung zeitnah nach dem ersten Ablesetermin AMVD zugestellt wird.

6. Datenschutzgrundverordnung

Die novellierte Datenschutzgrundverordnung ist am 25. Mai 2018 in Kraft getreten. AMVD sowohl als Auftragsbearbeiter und auch als Verantwortlicher lt. Begriffsbestimmung der Verordnung, legt besonderen Wert auf die Sicherheit Ihrer persönlichen Daten.

Aus diesem Grund haben wir auf unserer Homepage für Sie zur Verwendung und / oder Information unter:

[https://amvd-heizkostenabrechnung.de/wp-](https://amvd-heizkostenabrechnung.de/wp-content/files_mf/1527679613VereinbarungzurAuftragsverarbeitungDSGVO.pdf)

[content/files_mf/1527679613VereinbarungzurAuftragsverarbeitungDSGVO.pdf](https://amvd-heizkostenabrechnung.de/wp-content/files_mf/1527679613VereinbarungzurAuftragsverarbeitungDSGVO.pdf)

eine Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung hinterlegt. Diese können Sie ausdrucken und unterzeichnet an AMVD senden.

Weiterhin stehen Ihnen auf unserer Internetseite unter:

[https://amvd-heizkostenabrechnung.de/wp-](https://amvd-heizkostenabrechnung.de/wp-content/files_mf/15756278631542958130technischorganisatorischeMassnahmen.pdf)

[content/files_mf/15756278631542958130technischorganisatorischeMassnahmen.pdf](https://amvd-heizkostenabrechnung.de/wp-content/files_mf/15756278631542958130technischorganisatorischeMassnahmen.pdf)

die technischen und organisatorischen Maßnahmen von AMVD zum Download zur Verfügung.

Informationen zur Datenschutzbeauftragten finden Sie im Impressum und unsere Datenschutzerklärung ebenfalls im Fuß der Homepage

7. Energiepass nach Verbrauch

Zusammenfassung von EnEV, EnEG und EEWärmeG zu „Gebäudeenergiegesetz“ GEG

Sehr geehrte Hausverwaltung / Sehr geehrte Eigentümer,

die Bundesregierung möchte die o.g., noch parallel laufenden, Regeln zusammenführen.

Dieses Gesetzesvorhaben wird u.a. die Auflagen zur Erstellung von Energieausweisen in Zukunft deutlich erhöhen. Detaillierte Gebädefotos und Vor-Ort-Begehungen durch den Aussteller sind angedacht. Es ist davon auszugehen, dass die Gesetzesänderung im Laufe des Jahres 2020 erfolgt. Sinnvoll wäre, noch vor Inkrafttreten, Energieausweise nach den bestehenden Anforderungen erstellen zu lassen. Diese besitzen erneut eine Gültigkeit von 10 Jahren.

Wichtige zusätzliche Angaben!

Bei Bestandsliegenschaften benötigen wir ergänzend zu den vorhandenen Abrechnungsdaten das Baujahr des Gebäudes und das Baujahr bzw. letzte Erneuerung der Heizungsanlage. Bei Fremdobjekten zusätzlich die Gesamtübersichten der Heizkostenabrechnungen der letzten 3 Jahre.

Bitte prüfen Sie, ob eine Erneuerung erwünscht ist und senden Sie uns in diesem Fall dieses Schreiben ausgefüllt zurück.

Fax: 0341-22574050

Mail: info@amvd.eu

oder per Post

Verbrauchsorientierter Energieausweis – Preisliste

Bestandsobjekt	netto: 95,- €	brutto: 113,05 €
Fremdobjekt	netto: 125,- €	brutto: 148,75 €
Hausaushang laminiert eine Seite	netto: 20,- €	brutto: 23,80 €
Gebädefoto einfügen (optional)	netto: 5,- €	brutto: 5,95 €
(Bereitstellung durch Auftraggeber)		

Auftrag wird erteilt für das Objekt: _____

Datum/Stempel/Unterschrift _____

8. Allgemeine Informationen zu den Preislisten 1-3

die Zusammenarbeit mit Ihnen im Zuge der jährlichen Heizkostenabrechnung und den dazugehörigen Wartungs-, Montage- sowie Ablesearbeiten ist bisher sehr konstruktiv und erfolgreich verlaufen. Mit größter Sorgfalt und Engagement werden Ihre Liegenschaften vom AMVD-Team betreut.

Konsequente Sparmaßnahmen und langfristige Verträge sind der Grund für die Stabilität unserer Preise. Bitte haben Sie Verständnis, dass Veränderungen notwendig sind.

Mit diesem Schreiben möchten wir Sie über einige Neuerungen in der Preisliste und Anpassungen bei einzelnen Positionen informieren.

Die **Leistungspreislisten 1-3** wurden um durchschnittlich 1,0 % erhöht. Wir weisen außerdem darauf hin, dass für Verdunster ab der Abrechnung 2020 für 2019 eine Gebühr für die Beschaffung von Röhren bzw. Plomben und die umweltgerechte Entsorgung der Röhren i. H. v. 0,95 €/Stück erhoben wird.

Wichtig:

1. die Anpassung der Vertragspreise kann je nach den bisher berechneten Gebühren höher ausfallen
2. längerfristig vereinbarte Gebühren z.B. längere Laufzeiten als ein Jahr oder Rahmenverträge sind **nicht betroffen** bzw. werden separat verhandelt

Neuerungen finden sich z.B. auf der **Leistungspreisliste 3**. Dort haben wir die Artikelnummer 86360 Liegenschaftsgebühr Rauchwarnmelder in die Liste aufgenommen. Die Gebühren für die Erstellung eines Energiepasses nach Verbrauch 86740 und 86741 gelten nur bis zum Inkrafttreten GEG. Weiterhin haben wir die Fahrtkosten für die Legionellenverprobung Artikelnummer 86041 ergänzt. Die Mindestgebühr für eine Zwischenablesung in Höhe von 30,00 € zzgl. Fahrtkosten wird beibehalten. Je nach Aufwand bzw. Angebot kann die Gebühr auch höher liegen. Alle weiteren Positionen haben wir angepasst.

Alle Änderungen finden Sie in der beiliegenden Preisliste.

Wir freuen uns darauf, Sie auch in Zukunft mit guter Qualität überzeugen zu können.

Auf eine gute Zusammenarbeit!

Wichtig! Bitte geben Sie zwingend bei Überweisungen im Verwendungszweck die betreffende Rechnungsnummer an.

9. Kosten bei Gerätetausch bzw. Neumontage

In Vorbereitung auf alle Gerätewechsel bzw. Neumontagen möchten wir Sie über entstehende Gebühren / Kosten informieren.

Kostenarten

1. Kosten Standard lt. Montagerichtlinie AMVD 2020

Diese Gebühren sind im vertraglich vereinbarten Miet- bzw. Garantiewartungspreis mit folgenden Standardmontagezeiten enthalten:

- 15 Minuten pro Wasserzähler
- 20 Minuten pro Wärmezähler
- 5 Minuten pro Heizkostenverteiler
- 5 Minuten pro Rauchwarnmelder.

Darüber hinaus gehende Zeiten aufgrund erschwerter Montagebedingungen und / oder von uns nicht zu vertretender Wartezeiten werden für jede weitere erforderliche Arbeitsminute mit 0,88 € berechnet.

2. Fahrtkosten Kosten für Benachrichtigungen, K9 Protokoll und Rüstzeiten

Diese Kosten werden bei jeder Anfahrt berechnet. Dabei unterscheiden wir wie folgt:

a. Kosten zum Ersttermin sind lt. Heizkostenverordnung § 7 Punkt 2 umlagefähig und werden in der Rechnung als „Kosten der Eichung“ mit der Artikelnummer 84070 bezeichnet. Die Umlage erfolgt nach m² Wohnfläche (wenn nicht anders vereinbart).

b. der Zählertausch konnte u.a. aus folgenden Gründen nicht erfolgen:

- kein Zugang zur Nutzeinheit
- Messgerät nicht zugänglich
- Absperrventil schließt nicht bzw. ist defekt
- Verschraubung bzw. Messkapsel nicht lösbar, Sprengring an Zählerverschraubung korrodiert
- Revisionsöffnung zu klein bzw. am falschen Ort
- Wasserzähler z.B. an Plasteleitungen, die aus Sicherheitsgründen nur bei Netz- bzw. Strangabstellung im Haus gewechselt werden können.

Diese Kosten werden nach schriftlicher Absprache mit dem Hausverwalter / Eigentümer z.B. individuell für einzelne Nutzer oder für die gesamte Liegenschaft berechnet.

10. Kosten bei Rauchwarnmelderwartung

In Vorbereitung auf die Wartungsarbeiten an Rauchwarnmeldern möchten wir Sie über entstehende Gebühren / Kosten informieren.

Kostenart

1. Liegenschaftsgebühr Rauchwarnmelder

Diese Gebühr enthält unsere Kosten für den Verwaltungsaufwand und die Benachrichtigungen.

2. Wartungsarbeiten Rauchwarnmelder

Diese Gebühren sind im vertraglich vereinbarten Wartungsvertrag für Rauchwarnmelder aufgeführt.

Darüber hinaus gehende Aufwendungen aufgrund erschwerter Bedingungen und / oder von uns nicht zu vertretender Wartezeiten werden für jede weitere erforderliche Arbeitsminute mit 0,87 € berechnet.

3. Fahrtkosten

Diese Kosten werden bei jeder Anfahrt berechnet. Dabei unterscheiden wir wie folgt:

- a. Kosten zum Ersttermin sind umlagefähig und werden in der Wartungsrechnung berechnet.
- b. die Wartung konnte u.a. aus folgenden Gründen nicht erfolgen:
 - kein Zugang zur Nutzeinheit
 - Rauchwarnmelder nicht zugänglich
 - Rauchwarnmelder nicht mehr vorhanden.

Diese Kosten werden nach schriftlicher Absprache mit dem Hausverwalter / Eigentümer z.B. individuell für einzelne Nutzer oder für die gesamte Liegenschaft berechnet.

11. Rauchwarnmelder Hotline bei Störungen

Im Rahmen unserer Mitgliedschaft im DEUMESS e.V. haben wir einen Vertrag abgeschlossen der AMVD berechtigt, an einer bundesweiten Hotline für Störungsmeldungen an Rauchwarnmeldern teilzunehmen.

Die Grundlagen und Prozesse der Service-Hotline für Rauchwarnmelder werden wir kurzfristig im Internet zur Verfügung stellen. Dort sind alle wichtigen Voraussetzungen für die Nutzung der Hotline geregelt.

Auf der folgenden Seite stellen wir Ihnen ein Muster für den zwingend erforderlichen Hausaushang zur Verfügung.

12. Telefonsprechzeiten / Telefonnummern

Unser Ziel ist es, Ihre Anliegen auch im neuen Jahr kompetent und zeitnah zu bearbeiten.

Um dabei die gewünschte Qualität und Produktivität gewährleisten zu können, benötigen unsere Mitarbeiter Konzentration, Aufmerksamkeit und vor allem Zeit.

Deshalb haben wir uns dazu entschlossen die Telefonsprechzeiten weiterzuführen:

- **Montag – Freitag** **09:00 – 12:00 Uhr**
- **Montag – Donnerstag** **13:00 – 16:00 Uhr**

In **dringenden Notfällen** sind wir für Sie unter 0341 225740-20 oder 0176 36311417 auch außerhalb dieser Zeiten erreichbar.

Gern können Sie uns Ihr Anliegen jederzeit auch per E-Mail an **info@amvd.eu** zusenden.

Unsere zentrale Einwahlnummer ist die 0341 225740-0 / Fax 0341 225740-50. Um Mitarbeiter direkt erreichen zu können bitten wir Sie, sich an den Bearbeiter oder an die Zentrale zu wenden. Gern teilen wir Ihnen die jeweilige Durchwahl mit.

13. AMVD Intern

Personalien

Frau Vivien Seifert und Frau Stela Petrusevschi haben am 01.09.2018 ihre Ausbildung zur Kauffrau für Bürokommunikation begonnen. Die Ausbildung dauert drei Jahre und Sie werden in dieser Zeit alle Arbeitsbereiche bei AMVD durchlaufen.

Wir freuen uns sehr über den guten Start der neuen Kolleginnen und möchten zur bereits erfolgreich absolvierten Probezeit gratulieren.

Ab dem 15.07.2019 / 01.10.2019 unterstützen uns Frau Nadine Funkner und Frau Sandra Jähnichen in den Bereichen Heizkostenabrechnung, Heizkörperbewertung und Vertragsverwaltung.

Für die Verstärkung unserer Regionalleitung Berlin / Brandenburg haben wir am 15.02.2019 Herrn Ronny Seifert eingestellt. Er unterstützt unser Team sowohl bei organisatorischen Aufgaben im Innendienst als auch bei der Montage, Wartungsarbeiten und Legionellenverprobungen im Außendienst.

Weiterhin konnten wir zum 01.01.2019 einen neuen Mitarbeiter für den Bereich Technik gewinnen. Herr André Hopf wird im technischen Kundendienst weiterhin eingearbeitet und verstärkt unser erfolgreiches Team im Außendienst. Zu seinen Aufgaben gehört die Montage /Ablesung von Messgeräten die Heizkörperbestimmung, die Einrichtung und Auslesung von Funkanlagen, der technische Kundendienst, der Eichaustausch, die Jahresablesung, die Legionellenverprobung und der Rauchwarnmelderservice.

Wir wünschen allen neuen Mitarbeitern viel Erfolg und eine vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung
Ihr AMVD-Team

15.

Verschraubungen mit verrostetem Eisensprengling



Verzinkter Eisenfitting im Messingeinbausatz (Wasserzähler) nach 6 Jahren

